

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 24/2 (1997)

DOI: 10.11588/fr.1997.2.60803

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

GABRIELE B. CLEMENS

## NAPOLEONISCHE ARMEELIEFERANTEN UND DIE ENTSTEHUNG DES RHEINISCHEN WIRTSCHAFTSBÜRGERTUMS

Im Januar 1806 logierte der reiche Trierer Weingroßhändler Matthias Joseph Hayn im Pariser Hotel L'Europe. Begleitet wurde er vom Bürgermeister der Moselstadt, Anton Joseph Recking, der in seinem eigentlichen Beruf ebenfalls als Kaufmann tätig war. Beide beabsichtigten gemeinsam, in großem Stil Immobilien zu kaufen. Binnen weniger Tage erwarben sie in der Seine metropole Objekte im Wert von fast 300 000 Francs<sup>1</sup>. Vergleicht man diese heute nicht sonderlich spektakulär klingende Summe mit dem damaligen Tagelohn eines ungelerten Arbeiters (etwa einen Franc) oder dem Jahresgehalt eines Richters am Gericht der Ersten Instanz (1800 Francs)<sup>2</sup> –, so nimmt die Vorstellung über Umfang und Wert dieser Transaktionen schon konkretere Formen an. Bei den Pariser Immobilienkäufen Hayns und Reckings handelte es sich um ehemalige Kirchengüter aus dem Saar-Mosel-Raum, die, genau wie in Frankreich, wo die Nationalversammlung im Zuge der revolutionären Gesetzgebung im August 1789 alle Feudalrechte aufhob, als sogenannte Nationalgüter zunächst von der Regierung sequestriert und schließlich enteignet wurden. 1790 verordnete die Nationalversammlung die öffentliche Veräußerung der Kirchengüter, um so die staatlichen Schuldverschreibungen in Höhe von 400 Millionen Livres zu decken<sup>3</sup>.

- 1 Der genaue Aufenthaltsort der beiden Trierer Kaufleute ist den notariellen Kaufverträgen zu entnehmen. Vgl. z.B. den Kaufvertrag vom 28.1.1806 im Archives Nationales Paris (zitiert: AN) ET XVI 963, Notar Deloche. Allein an diesem Tag erwarben sie neun wertvolle Hofgüter im Wert von 130 000 Francs. Zur Person Reckings vgl. Hubert SCHIEL, Die Trierer Oberbürgermeister des 19. Jahrhunderts nach ihren Personalakten, in: Kurtrierisches Jahrbuch 7 (1967), S. 80–134, zu Hayn vgl. Gabriele B. CLEMENS, Der »Moselkönig« Matthias Josef Hayn. Eine wirtschaftsbürgerliche Karriere in napoleonischer Zeit, in: Friedhelm BURGARD, Christoph CLUSE und Alfred HAVERKAMP (Hg.), Liber Amicorum necnon et amicarum für Alfred Heit. Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte und geschichtlichen Landeskunde, Trier 1996, S. 129–141.
- 2 Vgl. Sabine GRAUMANN, Französische Verwaltung am Niederrhein. Das Roerdepartement 1798–1814, Essen 1990, S. 161.
- 3 Mit der Hoffnung, durch die Verkäufe zumindest einen Teil der enormen Staatsschuld zu begleichen, verband die Nationalversammlung zunächst auch das Ziel, Grund und Boden gerechter zu verteilen, wobei diese sozialreformerischen Tendenzen recht bald einer rein fiskalischen Verkaufspolitik weichen mußten; vgl. Philippe SAGNAC, La propriété foncière et les paysans pendant la Révolution (1789–1793), in: E. FAGUET (Hg.), L'œuvre sociale de la Révolution Française, Paris [o. J.], S. 217–271; Marcel GARAUD, Histoire générale du droit privé français de 1789 à 1914, Bd. 2, La Révolution et la propriété, Paris 1958, sowie die neuere Arbeit von Gerd van den HEUVEL, Grundprobleme der französischen Bauernschaft 1730–1794. Soziale Differenzierung und sozio-ökonomischer Wandel vom Ancien Régime zur Revolution, München/Wien 1983.

Die Umwälzungen im Zuge der französischen Revolutionskriege hatten in der Heimatstadt der beiden Großkäufer – nach vorausgegangenem Jahrhundert des politischen und ökonomischen Stillstands und Niedergangs – zu einem wirtschaftlichen Aufschwung geführt.

Nachdem die ersten Besatzungsjahre – mit hohen Kontributionsforderungen und sich häufig abwechselnden, teilweise rivalisierenden Administrationen – überstanden waren<sup>4</sup>, wurde Trier durch die Verwaltungsreform des Jahres 1798 zur Hauptstadt des Saar-Departements bestimmt<sup>5</sup>. Mit der Einrichtung der neuen Zentralverwaltung sowie als Sitz verschiedener Gerichte gewann die Stadt als administrativer Mittelpunkt an Bedeutung. Aus seiner politischen und vor allem wirtschaftlichen Grenzlage befreit, war Trier – wie die übrigen linksrheinischen Städte auch – in den großen französischen Markt integriert worden, womit alte Zoll- und Handelschranken wegfielen.

### Enteignung und Verwendung der säkularisierten und mediatisierten Gütermasse im Rheinland

Anders als in Frankreich erfuhren auch die Güter des reichsständischen Adels in den neuen rheinischen Departements von Anfang an dasselbe Schicksal wie die Kirchengüter<sup>6</sup>. Nach der Enteignung 1796 wurde hier die gesamte Gütermasse verschiedenen Bestimmungen zugeführt. Napoleon entzog einen beträchtlichen Teil der linksrheinischen Nationalgüter den zuständigen Domänenverwaltungen und teilte sie seiner ›Außerordentlichen Krondomäne‹ zu, in der er riesige Vermögenswerte aus den eroberten Ländern zusammenfaßte<sup>7</sup>. Teilweise integrierte er diese

4 Vgl. Ludwig KÄSS, Die Organisation der allgemeinen Staatsverwaltung auf dem linken Rheinufer durch die Franzosen während der Besatzung 1792 bis zum Frieden von Lunéville (1801), Diss. Mainz 1929; Jacques GODECHOT, Les Commissaires aux armées sous le Directoire. Contribution à l'étude des rapports entre les pouvoirs civils et militaires, 2 Bde., Paris 1941; Max BRAUBACH, Vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongreß (1648–1815), in: Franz PETRI und Georg DROEGE (Hg.), Rheinische Geschichte, Bd. 2, Düsseldorf 1976, S. 219–365; T.C.W. BLANNING, The French Revolution in Germany. Occupation and Resistance in the Rhineland 1792–1802, Oxford 1983.

5 Die Stadt Aachen wurde – aufgrund ihrer Vergangenheit als Residenz Karls des Großen, gegen den heftigen Protest des wesentlich größeren Kölns – zur Hauptstadt des Rur-Departements. Koblenz und Mainz bildeten die Zentren des Rhein-Mosel- bzw. des Donnersberg-Departements. Mit der Neuorganisation nach französischem Muster wurde als Gouvernementskommissar Franz Josef Rudler betraut. Gute Erläuterungen zur Verwaltungsstruktur bieten die Arbeiten von Rainer ORTLEPP, Die französische Verwaltungsorganisation in den besetzten linksrheinischen Gebieten 1797–1814 unter besonderer Berücksichtigung des Departements Donnersberg, in: Alois GERLICH (Hg.), Vom Alten Reich zu neuer Staatlichkeit. Kontinuität und Wandel im Gefolge der Französischen Revolution am Mittelrhein, Wiesbaden 1982, S. 132–151 und Graumann (wie Anm. 2).

6 In Frankreich unterschied man hingegen zwischen den *Biens nationaux de première origine*, den enteigneten Gütern der Kirche, und den *Biens nationaux de seconde origine*, wobei es sich dabei im wesentlichen um Immobilien handelte, die zuvor dem nach Deutschland, England und Italien emigrierten Adel gehört hatten. Die Güter wurden dann auch entsprechend ihrer Herkunft zu verschiedenen Zeitpunkten veräußert; vgl. hierzu grundlegend Marc BOULOISEAU, Etude de l'émigration et de la vente des biens des émigrés (1792–1830). Instruction, sources, bibliographie, législation, tableaux, Paris 1963.

7 Bei der Krondomäne handelte es sich um einen Eckstein der Finanzierung des französischen Kaiserreichs; vgl. Henri de GRIMOUARD, Les origines du Domaine extraordinaire. Le receveur général des

Güter dann später doch wieder in die Masse der öffentlich zu versteigernden Nationalgüter, teilweise dotierte er aus diesem Sondervermögen den von ihm privilegierten Adel. Darüber hinaus wurden zahlreiche Nationalgüter weiteren Dotationen direkt zugeführt. In den betreffenden Departements waren unter anderem der Senat, einzelne Senatorien, Veteranenlager sowie die vierte Kohorte der Ehrenlegion mit Sitz im Schloß Brühl bei Köln dotiert<sup>8</sup>. Napoleon versuchte mit der Verteilung von Grund und Boden eine neue Führungselite zu schaffen, die sich nicht zuletzt aufgrund dieser Vergünstigungen an ihn gebunden fühlen sollte. Außerdem erhoffte er, so den Senat in seine Abhängigkeit zu bringen<sup>9</sup>. 1805 mußten dann sowohl die Ehrenlegion als auch der Senat gemäß kaiserlichen Dekreten einen großen Teil der Dotationen an den Staat beziehungsweise an die Tilgungskasse zurückgeben, die dann ebenfalls auf den öffentlichen Versteigerungen angeboten wurden. Mit ihnen beglich Napoleon aber auch eine Staatsschuld von insgesamt 20 Millionen Francs bei seinen zahlreichen Armeelieferanten.

Der Löwenanteil der insgesamt enteigneten Güter wurde jedoch ab 1803 direkt in den vier rheinischen Departements öffentlich versteigert. Binnen zehn Jahren gelangten hier 14000 Objekte der ehemaligen kirchlichen Institutionen und des reichsständischen Adels mit einem Verkaufswert von 67 Millionen Francs an neue private Eigentümer<sup>10</sup>. Es handelte sich um eine Vermögensumschichtung in einem bis dahin unvorstellbaren Ausmaß, die von Zeitgenossen auch dementsprechend gewertet wurde. So urteilte der preußische Regierungsrat Johann Nepomuk Scherz im Jahr 1816: »Seit die Welt besteht, ist Kauf und Verkauf nicht so oft vorgekommen wie seit den letzten 20 Jahren«<sup>11</sup>.

Für die Rheinländer, aber auch für Interessenten aus den benachbarten Regionen und aus Innerfrankreich boten sich also in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts verschiedene Wege, die meist wertvollen Güter der Kirche und des Adels zu erwerben: 1.) Die Ersteigerung einer Immobilie auf den staatlichen Auktionen in den rheinischen Departementshauptorten oder denen der benachbarten luxemburgischen und belgischen Departements, später auch in den von den Franzosen besetzten rechtsrheinischen Gebieten<sup>12</sup>. 2.) Auf privatem Wege: Es bestand

contributions de la Grande Armée. Ses attributions, ses comptes, 1805–1810, in: *Revue des questions historiques* 39 (1908), S. 160–192; Jean TULARD, Der »Domaine Extraordinaire« als Finanzierungsinstrument napoleonischer Expansion, in: *GG* 6 (1980), S. 490–499.

8 Zum System und zur Höhe der Dotationen vgl. Michael MÜLLER, Säkularisation und Grundbesitz. Zur Sozialgeschichte des Saar-Mosel-Raumes 1794–1813, Boppard/Rhein 1980, S. 207 ff.

9 Helmut Berding, Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807–1813, Göttingen 1973, S. 12 u. 53 ff.

10 In einem von Prof. Dr. Wolfgang Schieder geleiteten Projekt hat ein Team von Mitarbeitern in jahrelanger Arbeit die Verkaufsplakate (*Affiches*) und die Kaufverträge in den rheinischen Archiven aufgenommen. Vgl. Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements: 1803–1813; Edition des Datenmaterials der zu veräußernden Nationalgüter, hg. von Wolfgang SCHIEDER. Datentechnisch aufbereitet von Manfred KOLTES, 5 Teile, Boppard/Rhein 1991.

11 Johann Nepomuk von SCHERZ, Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreußen, 2. Teil: Beschreibung der Landwirtschaft in Rheinpreußen, Stuttgart 1836, S. 172.

12 Vgl. hierzu Monika LAHRKAMP, Münster in napoleonischer Zeit 1800–1815. Administration, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen von Säkularisation und französischer Herrschaft, Münster 1976; Harm KLUETING, Die Säkularisation im Herzogtum Westfalen 1802–1834. Vorbereitung, Vollzug und wirtschaftlich-soziale Auswirkungen der Klosteraufhebung, Köln 1980.

zum einen die Möglichkeit, Immobilien von den Senatorien zu kaufen<sup>13</sup>, zum anderen ist vor allem auf die zahlreichen Weiterverkäufe der vom Kaiser mit Nationalgütern bezahlten Armeelieferanten zu verweisen. Für unser Thema ist hierbei von besonderem Interesse, daß diese meist in Paris lebenden Geschäftsleute ihre Güter in kürzester Zeit absetzen mußten, um wieder über flüssiges Kapital für neue Armeelieferungen zu verfügen. Folglich ergab sich für vermögende Interessenten eine weitere Möglichkeit zu äußerst lukrativen Immobilienspekulationen.

### Die staatlichen Versteigerungen

Auf die Versteigerungen der Nationalgüter auf den staatlichen Auktionen (1803–1813) braucht an dieser Stelle nur kurz eingegangen zu werden, da die Forschung bereits eingehendere Analysen zu den dortigen Immobilientransaktionen erarbeitet hat. So legten Wilma Klompen, Richard Büttner, Katharina Faria e Castro und Michael Martin für einzelne Regionen detaillierte Untersuchungen zu den eigentlichen Nutznießern des gewaltigen Vermögensumschichtungsprozesses vor<sup>14</sup>. In den achtziger Jahren folgten dann die – erstmals auf computertechnisch erfaßtem Material basierenden – Arbeiten von Michael Müller, Alfred Kube und Wolfgang Schieder mit weiterführenden sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen<sup>15</sup>. Demnach profitierte in erster Linie das städtische Bürgertum, an deren Spitze die Kaufleute, gefolgt von der Beamenschaft und den freien Berufen von den öffentlichen Versteigerungen. Ausschließlich auf die Gruppe der Immobilienhändler konzentrierte sich meine departementsübergreifende Studie<sup>16</sup>. – Nachdem in einem ersten Schritt festgestellt worden war, welchen gesellschaftlichen Schichten diejenigen angehörten, die von diesem Umschichtungsprozeß in entscheidendem Maße profitierten – wobei auch hier Kaufleute, Beamte und Vertreter der freien Berufe eindeutig dominierten – bestand der zweite Schritt in einer eingehenderen Analyse der Geschäftspraktiken, – kontakte und -vernetzungen. Deutlich zeichneten sich hier überregionale, traditionelle Grenzen überschreitende Transaktionen ab. Vor al-

13 Zu Verkäufen der Senatorien kam es jedoch nur in Ausnahmefällen, weil diese Dotationen von Napoleon wieder zurückgenommen wurden. Als ein Beispiel für derartige Transaktionen sei auf die Veräußerung des Senators Cholet im Auftrag der Senatorie von Bordeaux verwiesen. Er verkaufte am 7.6.1806 deren im Rur-Departement gelegene Güter zum Preis von 218.335 Francs an eine Gruppe von Aachener Kaufleuten und Beamten, die sich dann wiederum sofort bemühte, die Immobilien gewinnbringend vor Ort weiterzuveräußern; vgl. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (zitiert: HSAD) Regierung Aachen, Nr. 3531.

14 Vgl. Wilma KLOMPEN, *Die Säkularisation im Arrondissement Krefeld, 1794–1814*, Kempen 1962; Richard BÜTTNER, *Die Säkularisation der Kölner geistlichen Institutionen. Wirtschaftliche und soziale Bedeutung und Auswirkungen*, Köln 1971; Katharina DE FARIA E CASTRO, *Die Nationalgüter im Arrondissement Koblenz und ihre Veräußerung in den Jahren 1803 bis 1813*, Bonn 1973; Michael MARTIN, *Emigration und Nationalgüterveräußerung im pfälzischen Teil des Departements Bas-Rhin*, Diss. Mainz 1980.

15 MÜLLER (wie Anm. 8); Wolfgang SCHIEDER und Alfred KUBE, *Säkularisation und Mediatisierung. Die Veräußerung der Nationalgüter im Rhein-Mosel-Departement 1803–1813*, Boppard/Rhein 1987.

16 Gabriele B. CLEMENS, *Immobilienhändler und Spekulanten. Die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung der Großkäufer bei den Nationalgüterversteigerungen in den rheinischen Departements (1803–1813)*, Boppard/Rhein 1995.

lem das Interesse aus den benachbarten belgischen und holländischen Gebieten an Gütern aus dem Rur-Departement ist beachtenswert. So bildete sich in Lüttich eigens die Gesellschaft Minette & Comp., bestehend aus Kaufleuten, Bankiers und einem Notar, um in den Aachener und Kölner Arrondissements Nationalgüter im Wert von beachtlichen 2,2 Millionen Francs zu ersteigern<sup>17</sup>. Einzelne Gesellschafter beteiligten sich nur finanziell, überließen die eigentlichen Immobiliengeschäfte aber den Kaufleuten Defay und Minette, bzw. dessen Sohn. Diese wiederum betrauten vor Ort den Bürgermeister und Kaufmann Peltzer mit der Verwaltung der Güter, dem Eintreiben der Pacht sowie eventuellen Weiterverkäufen. Aus der unweit von Lüttich gelegenen Tuchproduktionsstadt Verviers stammte der umsatzstärkste Einzelkäufer der linksrheinischen Departements: Jakob Tops, der in nur vier Jahren Nationalgüter für 1,8 Millionen Francs ersteigerte. 1807 schloß die Aachener Domänenverwaltung den Kaufmann von allen weiteren Auktionen aus, da er für Immobilien im Wert von 340000 Francs die Ratenzahlungen schuldig geblieben war<sup>18</sup>. Sowohl Tops als auch die Gesellschaft Minette & Comp. erwarben die Güter einerseits, um sie – oft in bis zu einhundert und mehr Parzellen zerteilt – gewinnbringend weiterzuveräußern, andererseits aber auch als langfristige Renditeobjekte. Im Saar-Departement engagierte sich wiederum eine Kaufgesellschaft aus dem benachbarten Lothringen, bestehend aus drei Rentiers, einem Notar und einem adeligen Gutsbesitzer. Auch hier erfolgte der Zusammenschluß einzig und allein zur Aufstockung des Kapitals, da so die Kaufkraft auf den Versteigerungen erheblich erweitert werden konnte<sup>19</sup>. Kam es nur in Einzelfällen zur Gründung regelrechter Kaufgesellschaften, so stellen die überregionalen Geschäfte durchaus keine Ausnahme dar. Erwähnt seien an dieser Stelle nur wenige signifikative Beispiele: Aus den belgischen Departements legte Eberhard Tops, ein Brüsseler Rentier und vermutlich verwandt mit dem Spitzenkäufer Jakob Tops, 60000 Francs in Hofgüter aus der Aachener Region an, wobei Jakob Tops alle Güter auf der Präfektur für ihn ersteigerte<sup>20</sup>. Schließlich beteiligten sich ebenfalls Geschäftsleute der benachbarten holländischen Gebiete an den Nationalgüterauktionen. Dabei investierten in besonderem Maße Kaufleute, Bankiers und Rentiers aus Nijmegen hohe Summen in Immobilien des angrenzenden Kantons Kranenburg<sup>21</sup>. Interessenten aus Maastricht

17 Für diese Kaufgesellschaft ist der Assoziationsvertrag bzw. die kollationierte Abschrift der Auflösung des Gesellschaftsvertrages überliefert; vgl. Stadtarchiv Aachen (zitiert: STAA), Notar Steinberger, Abschrift vom 2.10.1808.

18 Der Domänendirektor verordnete deshalb am 20. November 1807 die Hypothekeneinschreibung auf alle Güter Tops', die sich im Rur-Departement befanden; vgl. HSAD Roer-Departement 3755, Korrespondenz des Aachener Domänenempfängers Gautier, *Inscription d'hypothèque légale*, Bl. 1 f.

19 Vgl. Landeshauptarchiv Koblenz (zitiert: LHK) 587–40/220/978, Notar Dupré, an Franz Albert von Lasalle ausgestellte Prokurationen.

20 Im folgenden verweisen die mit LNR (laufende Nummer) gekennzeichneten Objekte, auf die Nummern, mit der die in der Edition ›Säkularisation und Mediatisierung‹ (wie Anm. 10), erfaßten Güter versehen sind. Vgl. hier LNR 13645, 13741, 20271, 20273 u. 20376.

21 Als Beispiele seien genannt A. L. und J. W. DeFockert, Bankiers mit einem Kapitaleinsatz von annähernd 60000 Francs (vgl. LNR 21520, 21527 u. 21532), G. A. VanRandwyck mit 29100 Francs (vgl. LNR 21522), Wintjens mit 22300 Francs (vgl. LNR 21526) und schließlich der Rentier Wilhelm Benjamin DeSalve de Bruneton aus Nijmegen, der den bedeutenden Aachener Immobilienhändler Adrien Antoine Vinois und einen Notar aus Kleve beauftragte, für über 40000 Francs auf der Aachener Präfektur zu ersteigern (vgl. LNR 21523 u. 21529).

wiederum konzentrierten sich auf Objekte der ebenfalls für sie nahe gelegenen Kantone Heinsberg und Sittard<sup>22</sup>.

Einzelne Interessenten kamen auch von rechtsrheinischer Seite, aus Düsseldorf, Barmen und Elberfeld<sup>23</sup>, sowie den rechtsrheinischen Gebieten Kölns. Bemerkenswert ist aber vor allem der Kapitaleinsatz der Frankfurter Bankiers Heinrich und Jakob Mühlens, die insgesamt annähernd 250000 Francs in einzelne wertvolle Güter im Donnersberg-Departement investierten. Ihr Geschäftspartner war als Kaufbeteiligter und Makler der Mainzer *Homme de loi* und *Adjoint* Parcus, einer der bedeutendsten Immobilienhändler des Donnersberg-Departements<sup>24</sup>. Häufig kooperierten die führenden Mainzer Immobilienmakler auch mit Großkäufern aus Metz, vor allem aber mit finanzkräftigen Straßburger Händlern. So arbeitete Parcus häufig mit dem Rentier Ludwig Bottemer zusammen, der je einen Wohnsitz in Mainz und Straßburg unterhielt; der dritte im Bunde war der Mainzer Finanzbeamte Jakob Benjamin. Alle kooperierten wiederum mit dem *Propriétaire* Charles Alexis Frégonneau aus Troyes<sup>25</sup>.

Anhand von einzelnen Beispielen sollten hier – stellvertretend für ähnlich gelagerte Fälle – überregionale und traditionelle Grenzen überschreitende Immobilienkäufe von Nationalgütern, die auf den rheinischen Präfekturen angeboten wurden, aufgezeigt werden. Die geschäftlichen Beziehungen und Kontakte beruhten zum Teil auf engen Verwandtschaftsverhältnissen – hier sei nur auf die Verschwägerungen in der Gruppe um Lasalle und die familiären Bande innerhalb der Gesellschaft Minette & Comp. verwiesen –, zum Teil fanden sich verschiedene Vertreter der Beamtschaft an einem Ort zusammen. Darüber hinaus schuf die gemeinsame Mitgliedschaft in den einzelnen politischen Gremien (Departements-, Arrondissementsräte etc.) sowie in bürgerlichen Vereinen und den in allen größeren Orten vorhandenen Freimaurerlogen zahlreiche Möglichkeiten zu Begegnungen, Informationsaustausch und Geschäftsabsprachen<sup>26</sup>.

## Die Pariser Armeelieferanten und der private Immobilienmarkt

Schwieriger war es für die Pariser Armeelieferanten, ihre anstelle von staatlichen Zahlungen angewiesenen, in den rheinischen Departements sowie im Niedermaas- und Wälder-Departement gelegenen Nationalgüter zu vermarkten. Aber auch sie

22 Vgl. die Erwerbungen Peter DeCeuleneers, Fils aîné aus Maastricht (LNR 14150, 14188, 14195, 14201–14203, 14205, 14323, 14324 u. 14326) für über 34.000 Francs sowie von Georg Cabel DeSchwartz & Comp. für fast 25000 Francs (LNR 13945, 13965–13968, 14002 u. 14307).

23 So erwarb der Kaufmann Friedrich Wulfing aus Barmen Nationalgüter im Wert von über 27.000 Francs (vgl. LNR 17998, 18005 u. 18006), der Elberfelder Rentier Johann Friedrich Wulfing sogar Immobilien für 45800 Francs im Linksrheinischen (vgl. LNR 21293 u. 21333).

24 Karl Parcus erwarb auf der Mainzer Präfektur Nationalgüter im Wert von über 350000 Francs und vermittelte weitere Immobilien für 235000 Francs. Aufgrund dieses Engagements kann man ihn durchaus mit den wichtigsten Immobiliengroßhändlern der übrigen rheinischen Departements vergleichen.

25 Vgl. LNR 9476, 10424–28, 10430, 10431, 11953, 11957, 11988, 11989, 12018, 12786, 12788, 12789, 12793, 12801 u. 12805.

26 Nachforschungen zur Vereinsmitgliedschaft der Nationalgütergroßkäufer haben ergeben, daß ihre Präsenz in den frühen Vereinen und Gesellschaften hoch und signifikant ist; vgl. CLEMENS (wie Anm. 16), S. 217 ff.

verstanden es, über ein System von Mittelsmännern, bereits vorher bestehende Kontaktnetze und neu aufzubauende Geschäftsbeziehungen ihre Immobilien zu veräußern. Somit kommen wir zum zweiten, wesentlich turbulenteren privaten Markt für ehemalige Kirchen- und Adelsgüter.

Nachdem sich Napoleon 1805 entschlossen hatte, einen Teil seiner enormen Schulden bei den Armeelieferanten mit Nationalgütern zu begleichen, überwies er der Tilgungskasse auf der Grundlage dreier Dekrete Objekte im Gesamtwert von über 20 Millionen Francs<sup>27</sup>. Der Wert der Güter wurde dem auf den öffentlichen Versteigerungen veranschlagten Mindestangebot gleichgesetzt, also der zwanzigfachen Pachtsumme des Jahres 1790<sup>28</sup>. Der Generaldirektor der Tilgungskasse, Nicolas François Mollien, übernahm in der Folgezeit die Aufgabe, den einzelnen Armeelieferanten diese Güter zuzuteilen. So erhielten etwa die Armeelieferanten Delarmé und Desclos Lepeley am 4. Frimaire XIV (25.11.1805) für Marinelieferungen Nationalgüter aus dem Saar-Departement im Wert von 101 740 Francs<sup>29</sup>. Etwa vierzehn Tage später, am 21. Frimaire XIV (12.12.1805), wurden André Henry Desmazures sieben Güter, die im selben Departement gelegen waren, für ausstehende Zahlungen in Höhe von 180.620 Francs übereignet<sup>30</sup>.

Ungleich größer waren die Forderungen von François Delannoy, César François Maes, Jean Baptiste Olry sowie Ignace Vanlerberghe, denen Mollien jeweils Immobilien im Wert von mindestens einer bzw. zwei Millionen Francs als Kompensationsleistungen übertrug<sup>31</sup>. Da die Armeelieferanten wenig Interesse daran hatten, im Rheinland große Summen an Grund und Boden zu binden und zudem alle – teil-

27 Am 9. Germinal XIII (30.3.1805) waren es Güter im Wert von 1,6 Millionen Francs, am 8. Thermidor XIII (27.7.1805) folgte die größte Gütermasse im Wert von 12.243.824 Francs, und am 20. Fructidor XIII (7.9.1805) kamen weitere Nationalgüter im Wert von 6.120.994 Francs hinzu. Diese Summe entspricht in etwa dem Gesamtkaufpreis der Nationalgüter, die 1803–1813 auf den öffentlichen Versteigerungen im Saar- und Rhein-Mosel-Departement erzielt wurden. Die genannten Dekrete wurden nicht im staatlichen Gesetzesblatt abgedruckt (vgl. Bulletin des Lois de l'Empire Français, 4<sup>e</sup> Série, Bd. 3, Paris XIV (1805/06), da Napoleon stets versuchte, seine astronomisch hohen Kriegskosten vor der Öffentlichkeit zu verbergen; TULARD (wie Anm. 7), S. 491.

28 Je nach Quellenlage in den rheinischen Archiven kann man diese Güter im Material der Edition 'Säkularisation und Mediatisierung' (wie Anm. 10) als Armeelieferantenfälle wiederfinden. Da hier aber nur 617 Armeelieferantengüter zum Schätzwert von 8.707.236 Francs für vier Departements erfaßt sind, muß von erheblichen Lücken ausgegangen werden, die wohl auch wegen der Pariser Quellenverluste in den Beständen des Finanzministeriums nicht durch Recherchen in den Archives National ausgefüllt werden können. So würde dann nur eine, für den einzelnen nicht zu leistende, Aufarbeitung des Notariatsmaterials sowohl in Paris als auch in den sechs ehemaligen Departements diese Lücken füllen.

29 Vgl. AN ET VII 575, Notare Postelle und Trubert, Verkauf vom 24. Vendémiaire XIV (16.10.1805). Diese Verträge wurden jeweils bezeichnet als »*Vente de la Caisse d'amortissement à M. [...]*«, wobei es sich jedoch um Abtretungsverträge handelt, da ja im eigentlichen Sinne nichts veräußert wird.

30 AN ET XVIII 1066, Notar Gaudree-Boilleau, Verkauf vom 14.4.1806, Abschrift des Kaufvertrags von Postelle und Trubert.

31 AN ET VII 575, Notare Postelle und Trubert, Kaufvertrag zwischen Mollien als Vertreter der Tilgungskasse und Maës vom 24. Vendémiaire XIV (16.10.1805). Ignace Vanlerberghe erhielt Nationalgüter im Wert von über 2.2 Millionen Francs, die sich zum überwiegenden Teil im Rur-Departement befanden; AN AF IV 1077 Domaines. Zu den übrigen Armeelieferanten vgl. Säkularisation und Mediatisierung (wie Anm. 10), 44 ff.

weise hoch verschuldet – wieder Mittel für weitere Fourragegeschäfte benötigten, begannen sofort nach der Verteilung der Güter unter den einzelnen Händlern und deren Bankiers lebhaft Tausch- und Verpfändungsgeschäfte sowie Veräußerungen. Einzelne Güter wechselten so binnen weniger Wochen häufig gleich mehrmals den Besitzer. Derartige Transaktionen seien stellvertretend anhand von zwei signifikanten Beispielen erläutert:

Am 10. Prairial XIII (30.5.1805) bekam der Armeelieferant Michel-Jean Simons von Mollien für seine Dienste unter anderem den Hof »Metzenhagen« im Arrondissement Aachen zugewiesen<sup>32</sup>. Bereits drei Monate später verkaufte er das Hofgut an den Generaleinnehmer des Maine-Loire-Departements, Charles Antoine François Levavasseur<sup>33</sup>. Dieser wiederum veräußerte das Objekt vor Ablauf eines Jahres abermals, nun an den im Rur-Departement besonders stark engagierten Pariser Immobilienspekulanten Eustache de Behague. Der neue Besitzer betrachtete seine Erwerbung wohl weniger als Spekulationsobjekt und behielt den Hof bis zum Jahr 1817, wobei die veränderte politische Lage den anschließenden Verkauf offenbar mitbedingte<sup>34</sup>.

Im zweiten Fall hatte sich der bereits erwähnte Armeelieferant César François Maes von Marc Antoine Grégoire Michel (le jeune), einem der reichsten Pariser Bankiers, 400000 Francs geliehen<sup>35</sup>. Als hypothekarische Sicherheit akzeptierte Michel 25 Immobilien aus dem Rhein-Mosel- und dem Saar-Departement, darunter allein 13 besonders wertvolle Hofgüter der näheren Umgebung Bonns. Alle diese Güter hatte Maes erst drei Wochen zuvor von der Tilgungskasse erhalten. Bereits am 23. Brumaire XIV (14.11.1805) – nur etwa einen Monat nach der Kreditnahme – war Maes gezwungen, die Güter für 600000 Francs an Michel zu verkaufen<sup>36</sup>. Dieser begann anschließend mit einem sukzessiven Weiterverkauf der Immobilien an Interessenten aus dem Rheinland.

Für diese Weiterveräußerungen boten sich im Prinzip zwei Möglichkeiten. Zum einen begaben sich vermögende und risikofreudige Geschäftsleute aus den rheini-

32 Der in Brüssel geborene Simons organisierte seit 1792 die Armeelieferungen für die Nordarmee, engagierte sich mit enormen Summen in Staatsanleihen und gehörte 1809 zu den reichsten Männern von Paris; vgl. Jean Stern, *Un brasseur d'affaires sous la Révolution et l'Empire. Le mari de Mademoiselle Lange: Michel-Jean Simons*, Paris 1933; s. auch die grundlegende Arbeit zur Pariser Geschäftswelt um 1800: Louis BERGERON, *Banquiers, négociants et manufacturiers parisiens du Directoire à l'Empire*, Paris 1978, bes. S. 26 u. 81–86.

33 Zur Person Levavasseurs vgl. Michel BRUGUIÈRE, *Gestionnaires et profiteurs de la Révolution*, Paris 1986, S. 148.

34 STAA Notar Schümmer, Verkauf vom 22.1.1817. Behague gehörte zur *Vieille noblesse* von Paris und mit einer veranschlagten Steuer von 13.000 Francs jährlich zu den 30 Höchstbesteuerten des Seine-Departements. Zur Person Behagues s. BERGERON (wie Anm. 32), S. 21.

35 Das Grundkapital für die Bankgeschäfte hatten er und sein Bruder Pierre Narcis Dorothee Michel (l'aîné) mit Gewinnen aus Armeelieferungen erwirtschaftet. Sie konzentrierten sich dann ab der Jahrhundertwende zunehmend auf private Finanzierungen und Staatsanleihen in Millionenhöhe; beide beteiligten sich an der Gründung der Bank von Frankreich. Zudem engagierten sich die Brüder in einem bemerkenswerten Ausmaß bei Immobilientransaktionen im Rheinland. Vor allem dem jüngeren der Michel-Brüder gelang ein geradezu kometenhafter Aufstieg, allein sein Kapitalvermögen betrug im Jahr 1810 17 Millionen Francs; vgl. BERGERON (wie Anm. 32), S. 50, 96, 155 und 308.

36 Vgl. AN ET VII 576, Notar Postelle, Verträge vom 29. Vendemiaire und vom 23. Brumaire XIV.

schen Departements zum Einkauf nach Paris, um somit eventuellen Konkurrenten aus der Heimat zuvorzukommen. Zum anderen – und dies ist der häufiger beschrittene Weg – veräußerten die Armeelieferanten ihre Güter vor Ort über ein System von Mittelsmännern.

Die erste Möglichkeit wurde nicht nur von Interessenten, wie den eingangs erwähnten Trierer Kaufleuten Hayn und Recking wahrgenommen, es waren in erster Linie Notabeln des napoleonischen Repräsentativsystems, die ihre politisch bedingten Parisaufenthalte zu Geschäftskontakten mit den Armeelieferanten nutzten. So erwarb der einstige kurkölnische Hofrat Johann Jakob Bouget, der während der französischen Zeit seine administrative Karriere als Zentralverwalter in Aachen und Unterpräfekt von Krefeld fortsetzte, um schließlich als Deputierter im *Corps Législatif* das Rur-Departement zu vertreten<sup>37</sup>, gemeinsam mit dem Pariser Kaufmann Pierre Michel Lescuyer Nationalgüter zum Preis von 125 000 Francs. Der verkaufofende Bankier Benjamin Kayser hatte diese Güter wiederum von der Tilgungskasse für Forderungen in Höhe von 130 756 Francs akzeptiert<sup>38</sup>. Bemerkenswert ist also – und dabei handelt es sich durchaus nicht um einen Ausnahmefall –, daß der Bankier unter Wert weiterverkaufte oder weiterverkaufen mußte.

Auch ein weiteres Mitglied des *Corps Législatif*, der Holzgroßhändler Christoph Philipp Nell, neben Hayn einer der reichsten Kaufleute Triers, nutzte seine regelmäßigen Aufenthalte in der französischen Metropole zu Ankäufen von Armeelieferantengütern in Höhe von beachtlichen 130 000 Francs. Dabei hatte er zuvor bereits hunderttausende von Francs in Nationalgüter investiert, die auf der Trierer Präfektur versteigert worden waren<sup>39</sup>. Sein Pariser Geschäftspartner war wiederum Michel le jeune, dem er zunächst im Alleingang zwei besonders wertvolle, unweit von Trier gelegene Güter für 37 000 bzw. 58 000 Francs abkaufte. In einem weiteren Fall erwarb er Immobilien gemeinsam mit dem Präfekten des Saar-Departements, Bruneau de Sainte-Suzanne<sup>40</sup>.

Ein anderer Trierer Notabel, Wilhelm Haw, der zu den wenigen Rheinländern zählte, die eine beachtliche Beamtenkarriere während der französischen Epoche außerhalb ihres Herkunftsgebietes durchliefen<sup>41</sup>, wickelte während seiner Zeit als

37 Vgl. zur Person Bougets Hannsjürgen GEISINGER, *Aufklärung und Revolution. Die Freiheitsbewegung in Bonn am Ende des 18. Jahrhunderts*, Stuttgart 1978, S. 125; Louis BERGERON und Guy CHAUSSINAND-NOGARET (Hg.), *Grands Notables du Premier Empire*, 16 Bde., Paris 1978–1987, hier Bd. 3, S. 125; GRAUMANN (wie Anm. 2), S. 69.

38 Vgl. AN ET XVI 670, Notar Deloche und Chodron, Verkauf vom 23.10.1807.

39 Zur Person vgl. Dietrich EBELING, *Die von Nell – Eine rheinische Familie zwischen Ancien Régime und Moderne*, in: *Kurtrierisches Jahrbuch* 31 (1991), S. 183–201; LHK 700/28, Nachlaß der Familie von Nell; zum Kapitaleinsatz Nells auf den Versteigerungen in Trier vgl. CLEMENS (wie Anm. 16), S. 282, Tabelle 33.

40 LHK 587–40/21/127, Notar Nicolai, Verkauf vom 7.8.1810; LHK 587–40/45/294 u. 425, Notar Zell, Käufe vom 6.9. u. 31.12.1811; LHK 587–40/46/44 u. 49/207, Notar Zell, Verkäufe einer Wiese im »Grosbühl« zu Oberremmel für 17.000 Francs und einer Wiese in Tawern für 2.400 Francs seitens Michel le jeune am 3.2.1812 u. 23.12.1815; LHK 587–40/46/381, Notar Zell, Verkauf von Michel le jeune an Nell vom 28.10.1812. Auch diese Objekte lagen in der näheren Umgebung Triers.

41 Haw war *Auditeur* der 1. Klasse im französischen Staatsrat. Napoleon ernannte ihn zum Generalsekretär der Polizeidirektion der holländischen Departements und zum Präfekten des Aube-Departements. Mit dieser ehren- und verantwortungsvollen Position wurden außer ihm nur wenige Rheinländer betraut; vgl. zur Person LHK 700,19 Nachlaß Haw sowie Heinz MONZ: *Karl Marx, Grundlagen der Entwicklung zu Leben und Werk*, Trier 1973, S. 188ff.

Jurist in Paris häufig Immobilientransaktionen ab<sup>42</sup>. Er konnte als Experte par excellence und idealer Handelspartner gelten, da er neben seinem juristischen Wissen gute Kenntnisse über Herkunft und Qualität der angebotenen Güter besaß und zudem ständig in Paris präsent war.

Für andere Geschäfte liegen hingegen nur indirekte Hinweise vor, etwa wenn der Ritter der Ehrenlegion Salm-Dyck sich beim Präfekten des Rur-Departements wegen eines Gutes beschwerte, daß er am 7. Mai 1806 bei den Pariser Notaren Vingtaine & Collègues gekauft hatte<sup>43</sup>. Das Senatsmitglied Rigal, ein Seidenfabrikant aus Krefeld, der durch seine Ernennung zum Senator eine der höchsten politischen Positionen im Empire erreicht hatte<sup>44</sup>, versuchte hingegen, seinen Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß er über den Staatsrat anfragen ließ, ob er nicht einen Nonnenkonvent in Krefeld direkt und unter Ausschluß der Öffentlichkeit für eine geplante Färberei kaufen könnte<sup>45</sup>.

Doch nicht nur Vertreter der verschiedenen politischen Gremien kauften gleich in der Hauptstadt die wertvollen Güter der Armeelieferanten. Andere begaben sich – wie die eingangs erwähnten Kaufleute Hayn und Recking – einzig und allein nach Paris, weil sie das eine oder andere Objekt interessierte. So schien auch dem Hauptinitiator einer Kaufgesellschaft des Saar-Departements, Franz Albert von Lasalle, das Güterangebot in Trier nicht zu genügen, wo er für über 100 000 Francs Immobilien erworben und diese teilweise mit außerordentlichem Erfolg weiterveräußert hatte<sup>46</sup>. Gemeinsam mit seinem Bruder Wilhelm Albert von Dagstuhl und seinem Schwager Kaspar Renault kaufte er in Paris ein im luxemburgischen Wälder-Departement gelegenes, ehemals der Trierer Benediktinerabtei St. Maximin gehörendes Gut zu Nennig für 57 000 Francs. Bei der Weiterversteigerung vor Ort erzielten die drei Geschäftspartner kurze Zeit später über 83 000 Francs<sup>47</sup>. Ihr Einsatz hatte sich also gelohnt.

Weitaus größere Dimensionen hatte der Immobilienkauf der Gebrüder Stumm, die einer der führenden Hütten- und Bergwerksbesitzerfamilien der Saarregion ent-

42 Vgl. etwa seine Kaufabwicklung im Auftrag von Matthias Josef Hayn, für den er am 14.4.1806 das Klausener Hofgut (Arrondissement Trier) von dem Armeelieferanten Desmazes erwarb; AN ET XVIII 1066, Notar Gaudree-Boilleau. Von dem Pariser Kaufmann Lescuyer erhielt er den Auftrag, Güter zu verkaufen, die ehemals die Herzogin von Braunschweig-Bevern auf der Trierer Präfektur ersteigern ließ und die diese mittlerweile an Lescuyer veräußert hatte; AN ET XVI, Notar Deloche, Prokuration vom 20.10.1807.

43 Vgl. HSAD Roer-Departement 732; Salm-Dyck entstammte dem rheinischen Adel des Ancien Régimes und führte die Höchstbesteuertenliste des reichen Rur-Departements an; vgl. Roger DUFRAISSE, »Elites« anciennes et »élites« nouvelles dans les pays de la rive gauche du Rhin à l'époque napoléonienne, in: Annales Historiques de la Révolution Française 54 (1982), S. 244–283, hier S. 257.

44 Zu Maximilian Rigals steiler Karriere während der napoleonischen Zeit, in der er es vom Bürgermeister über die Mitgliedschaft im *Conseil Général* und *Corps Législatif* – zum Senator und schließlich sogar zum *Comte d'Empire* brachte, vgl. DUFRAISSE (wie Anm. 43), S. 268, u. Karl-Georg FABER, Die Rheinländer und Napoleon, in: Francia 1 (1973), S. 374–394, hier S. 386.

45 Vgl. HSAD Roer-Departement 291, S. 128 u. 4267.

46 Vgl. CLEMENS (wie Anm. 16), S. 132–134 u. 174–178.

47 LHK 587/34/12/127, Notar Stadt, Versteigerung vom 18.4.1809.

stammten<sup>48</sup>. Ihr Geschäftspartner war wiederum der Bankier Michel le jeune, von dem Christian Philipp, Friedrich Philipp und Ferdinand Stumm am 21.3.1806 gleich mehrere Hofgüter und Ländereien in Neunkirchen und Ottweiler für die stolze Summe von 305 000 Francs kauften. Von besonderem Interesse dürfte für sie aber der im Vertrag darüber hinaus genannte Erwerb des Hüttenwerkes von Neunkirchen mitsamt Hochofen, Gießerei und allen dazugehörigen Werkzeugen sowie dem Inventar gewesen sein<sup>49</sup>.

Die überwiegende Zahl der Weiterverkäufe von Armeelieferantengüter wurde jedoch im Rheinland abgewickelt. Waren schon auf den öffentlichen Versteigerungen in den Präfekturorten aufgrund der Grundstücksgrößen und damit verbunden auch der durchschnittlich erzielten hohen Preise, ein Großteil der Bevölkerung von den Auktionen faktisch ausgeschlossen, so verringerte sich die Zahl derjenigen, die sich auf dem Immobilienmarkt der Armeelieferanten engagierten, nochmals erheblich. An diesen Geschäften partizipierte ausnahmslos das Großbürgertum.

Kommen wir in diesem Zusammenhang noch einmal auf Johann Jakob Bouget und seinem Geschäftspartner Pierre Michel Lescuyer zu sprechen, die 1807 von dem Pariser Bankier Kayser für 125 000 Francs Hofgüter aus dem Rur-Departement gekauft hatten. Schon wenige Wochen später unternahm ihr Verbindungsmann in Aachen – der Tuchhändler Nikolaus Cromm – die ersten erfolgreichen Weiterverkäufe<sup>50</sup>. Dabei erzielte Cromm allein bei den Veräußerungen von vier Hofgütern einen Gewinn von 12 500 Francs. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß es sich bei Cromm und Bouget um gute alte Bekannte handelte, die während der Jahre 1794–1798 in Aachen als von den Franzosen eingesetzte Mitglieder der *Administration centrale* gemeinsam das Rur-Departement verwaltet hatten<sup>51</sup>.

Natürlich konnte die Pariser Finanzwelt nicht immer auf derart gute persönliche Kontakte zurückgreifen. War dies nicht der Fall, so bediente man sich verschiedener Geschäftspraktiken, die Nationalgüter vor Ort zu veräußern. So wurden entweder eigens Unterhändler in die rheinischen Departements geschickt oder man nahm die Dienste ortsansässiger Notare und Immobilienhändler in Anspruch, die dort bereits seit Jahren sehr effektiv die auf den öffentlichen Auktionen angebotenen Nationalgüter vermarkteten. Schließlich konnten (meist Finanz-) Beamte mit den Transaktionen betraut werden, wobei die dritte Gruppe teilweise mit der zweiten

48 Joachim JACOB, Karl Ferdinand Stumm. Hüttenbesitzer und Politiker, in: Richard van DÜLMEN und Reinhard KLIMMT (Hg.), Stumm in Neunkirchen. Unternehmenschaft und Arbeiterleben im 19. Jahrhundert, St. Ingbert 1993, S. 13–38.

49 AN ET VII 576, Notar Postelle, Verkauf vom 21.3.1806. In Paris war nur Christian Philipp Stumm anwesend, den die beiden anderen mit einer Vollmacht ausgestattet hatten. Es handelte sich dabei um eines der Objekte, die Michel le jeune zuvor von Maes gekauft hatte. Der Familie Stumm veräußerte er die Objekte zum von der französischen Verwaltung veranschlagten Schätzpreis, für den er es auch von Maes übernommen hatte.

50 STAA Notar Schümmer, Verkäufe vom 24.11, 7., 14. u. 18.12.1807. Lescuyer und Bouget hatten die Güter von Kayser für 36.500 Francs erworben. Dieser Preis ist einer den von Cromm abgeschlossenen Kaufverträgen hinzugefügten, notariell beglaubigten Abschrift der Abtretung seitens der Amortisationskasse an Kayser zu entnehmen. Cromm erzielte für die vier Hofgüter aus der näheren Umgebung Aachens insgesamt 49.000 Francs.

51 Joseph HANSEN, Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution 1780–1801, 4 Bde., Bonn 1931–1938, Bd. 3, S. 484 u. Bd. 4, S. 508 u. 1263; Jeffry M. DIEFENDORF, Businessmen and Politics in the Rhineland, 1789–1834, Princeton 1980, S. 86.

deckungsgleich war, da sich Beamte sehr häufig als Nationalgütermakler betätigten.

Beschränken wir uns im Fall der drei genannten Möglichkeiten wiederum nur auf wenige repräsentative Beispiele. So traten etwa in Koblenz die Pariser Kaufleute Jean Claude Choiset, Delangré und Charles François Claude Benoist für Armeelieferanten in Aktion. Allein Benoist veräußerte im Auftrag von Jean Baptiste Olry in den ersten Monaten des Jahres 1806 eine Reihe von ehemaligen Nationalgütern, für die er insgesamt 45 000 Francs erzielte<sup>52</sup>. Im Rur-Departement wickelte der Pariser Kaufmann Jean Baptiste Baudouin für den Armeelieferanten Levavasseur Geschäfte ab, wobei er unter anderem Objekte an die beiden Geschäftspartner der erfolgreichsten Immobilienkaufgesellschaft des Rur-Departements Brammerz & Dautzenberg verkaufte<sup>53</sup>. Darüber hinaus ist vor allem sein Geschäftsabschluß mit dem führenden Kölner Bankier Abraham Schaaffhausen von Bedeutung, an den er ebenfalls im Auftrag Antoine Levavasseurs sechs im Rur-Departement gelegene Hofgüter im Wert von 145 000 Francs veräußerte<sup>54</sup>. Baudouin gehörte überhaupt zu den umsatzstärksten Unterhändlern. So veräußerte er allein im Herbst des Jahres 1805 für Levavasseur und Olry in Aachen binnen weniger Wochen weitere Nationalgüter für 196 000 Francs<sup>55</sup>. Einige Wochen später verkaufte Charles Leveux im Auftrag des Pariser *Propriétaires* und Bankiers Henry Moynat, der sich im übrigen wie Michel le jeune an der Bank von Frankreich beteiligte<sup>56</sup>, im Rur-Departement gelegene Nationalgüter für einen Preis von über 185 000 Francs<sup>57</sup>. Wie Baudouin wickelte auch Leveux alle Geschäfte bei dem Aachener Notar Franz Winkens ab, so daß auch dieser – wie andere von den Immobilienhändlern bevorzugte Kollegen – in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts aufgrund der prozentualen Beteiligung ein stattliches Vermögen erwirtschafteten konnte.

Zu den Notaren, die in besonderem Maße für Pariser Armeelieferanten Geschäfte abwickelten, gehörten unter anderem der Aachener Notar Joseph Vossen sowie sein Kollege in der Hauptstadt des Rhein-Mosel-Departement Koblenz, Johann Lenz. Vossen, der noch während des Ancien Regimes die übliche Juristenausbildung mit Studium in Marburg und Trier durchlaufen hatte, an das sich die praktische Vorbereitung am Reichskammergericht zu Wetzlar anschloß, gehörte als *Jurisconsulte*, Anwalt am Gericht der Ersten Instanz und Notar zu den angesehensten Rechtsgelehrten Aachens<sup>58</sup>. Nach dem Tod seines Freundes Cromm im Jahr 1808 übernahm er an dessen Stelle die Weiterverkäufe für Bouget und Lescuyer. Interessanterweise hatte auch er neben Cromm und Bouget zu der fünf- bzw. sechsköpfigen Zentralverwaltung des Rur-Departements gehört, womit sich abermals andeutet, wie wichtig persönliche Kontakte im Immobilienhandel waren.

52 Er wickelte alle Geschäfte bei dem Koblenzer Notar Linz ab; s. LHK 587–57/30/4, 14, 41, 43, 68, 73, 84, 86 u. 90.

53 STAA Winkens, Verkauf vom 20. Brumaire XIV (11.11.1805).

54 HSAD Roer Department 646.

55 STAA Notar Winkens, Vertragsnummern 512, 514, 521, 551, 555, 556, 561 aus dem Jahr XIII, 51–54, 59 u. 60 aus dem Jahr XIV.

56 BERGERON (wie Anm. 32), S. 117 u. 329.

57 STAA Notar Winkens, Vertragsnummern 195, 196, 208, 209, 249, 287, 288, 291 u. 295 aus dem Frühjahr 1806.

58 Biographische Angaben über Vossen s. HANSEN (wie Anm. 51), Bd. 3, S. 427.

Johann Lenz vermittelte in den Jahren 1806–1812 immer wieder Verkäufe für den Armeelieferanten Jean Baptiste Olry<sup>59</sup>. Er wurde in den Notariatsunterlagen als *Mandataire* Olrys bezeichnet. Derartige Bevollmächtigungen wurden in der Regel nur bei einem größeren Geschäftsumfang ausgestellt, so daß davon auszugehen ist, daß Lenz noch mehr als die nachgewiesenen Immobilien verkauft hat, da ansonsten nur auf bestimmte Objekte bezogene Vollmachten bzw. Prokurationen ausgestellt wurden. Lenz gehörte im übrigen zu denjenigen, die gleichzeitig Handel mit den auf der Koblenzer Präfektur öffentlich versteigerten Nationalgütern trieben<sup>60</sup>.

Überhaupt wandten sich die Pariser Besitzer von Nationalgütern häufig an bereits erfolgreich agierende Immobilienhändler in den rheinischen Departements. In diesem Kontext ist unter anderen der durch den Nationalgüterhandel reich gewordene Franz Georg Weckbecker aus dem Rhein-Mosel-Departement zu erwähnen, der zu den wenigen Männern zählte, denen mittels des Nationalgütergeschäfts ein beispielloser wirtschaftlicher und sozialer Aufstieg aus bescheidenen Verhältnissen gelang, da seine Konkurrenten und Geschäftspartner fast ausnahmslos bereits zuvor den traditionellen Oberschichten aus Kaufmann- und Beamtschaft angehört hatten. Auch Weckbecker organisierte Weiterverkäufe für Olry. Die Mehrzahl der Objekte übernahm er jedoch selbst, um sie dann erneut weiterzuveräußern<sup>61</sup>. Ohnehin waren in diesem Geschäft die Übergänge zwischen Kauf und Vermittlung – genau wie auf den öffentlichen Präfekturversteigerungen – unscharf und fließend, so daß es oftmals gar keinen Sinn macht, zwischen Nationalgüterkäufern und -maklern zu unterscheiden. Denn im Gegensatz zum Immobilienmakler unserer Tage, der sich in der Regel allein auf die Vermittlung von Objekten beschränkt, haben die Güterspekulanten der napoleonischen Zeit viele Immobilien zuerst erworben und sie teilweise sofort, teilweise aber auch mit erheblicher zeitlicher Verzögerung weiterverkauft. Auf den staatlichen Auktionen war die Möglichkeit der reinen Objektvermittlung sogar gesetzlich vorgesehen, wobei die Domänenverwaltung dabei kein Risiko einging, da der Vermittler mit seiner Unterschrift für den Kauf haftete und im Fall des Scheiterns eine Konventionalstrafe zahlen mußte, die fünf- bis zehn Prozent des Kaufpreises entsprach<sup>62</sup>. Gelang es dem Makler binnen der nächsten Monate, einen Interessenten zu gewinnen, so setzte er diesen auf dem Präfekturbüro in seine Rechte ein. Auf diese Weise konnte die ansonsten bei jedem notariell beglaubigten Immobilienkauf anfallende prozentuale Abgabe umgangen werden,

59 LHK 587–57/30I/94, 95 u. 163, Notar Linz, Verkauf des Hofgutes »Forst« vom 13.4.1806, nicht ratifizierte Versteigerung von Gütern in der Mairie Roes vom 14.4.1806 u. Substitution an Franz Georg Weckbecker, Güter von Olry in Münstermaifeld zu verkaufen; LHK 587–57/88/109, Notar Eggener, Verkauf zweier Güter in Münstermaifeld vom 29.9.1807; LHK 587–57/37/153, Notar Linz, Verkauf einer Wiese in Münstermaifeld vom 19.2.1812. Die betreffenden Objekte befanden sich im Arrondissement Koblenz.

60 Vgl. CLEMENS (wie Anm. 16), S. 170–174 u. 234–236.

61 Ebd. S. 191 f.

62 Die Nationalgüter wurden in den rheinischen Departements gemäß den Gesetzen vom 15. und 16. Floréal X (5. u. 6.5.1802) und vom 4. Pluviôse XI (24.1.1803) versteigert. Der Artikel 17 dieser Verordnungen sah ausdrücklich den Einsatz von Vermittlern vor; vgl. den Gesetzestext in: HSAD Roer Department 639, Akten der Domänenverwaltung, Generalia, Bl. 49 ff. bzw. eine Zusammenfassung bei CLEMENS (wie Anm. 16), S. 28 ff.

ein für beide Geschäftspartner nicht zu unterschätzender Vorteil<sup>63</sup>. Andererseits darf aber auch nicht übersehen werden, daß die Immobilienmakler einen Teil der Liegenschaften von Anfang an von allen Weiterverkaufsplänen ausschlossen und als langfristige Renditeobjekte erwarben. So notierte der elsässische Immobilienhändler Alpfel in seinen Aufzeichnungen immer die unterschiedlichen Bestimmungen für die getätigten Erwerbungen. Erstens jene Nationalgüter, *so er stückweis verkauft*. In der zweiten Rubrik seiner Aufstellung befinden sich dann diejenigen, die als ganzes Gut weiterverkauft werden sollten. Drittens führt er die Objekte auf, *so er seiner Familie zu konservieren gedenkt*<sup>64</sup>.

Kommen wir zur letzten Gruppe von Geschäftspartnern der Pariser Kaufleute, den Beamten. Besonders beliebte Mittelsmänner waren vor allem Angehörige der Finanz- und Domänenverwaltung. Neben ihren meist juristischen und verwaltungstechnischen Kenntnissen verfügten die Mitglieder der Domänenverwaltung über detailliertes Wissen zum Immobilienmarkt. Ein Blick auf ihre Verwaltungsaufgaben belegt ihre geradezu zwangsläufige Expertenschaft. So waren die *Receveurs de l'enregistrement* der Domäne damit beauftragt, die Notariatsrepertorien vierteljährlich zu revidieren, wodurch sie eine genaue Einsicht in alle Kauf-, Pacht- und Kreditverträge erhielten, da sie die korrekte Entrichtung der Einregistrierungsgebühren überprüften. Diese Bestimmungen brachten nicht nur das Notariatswesen in eine vorbildliche Ordnung, sondern dem Staat eine zusätzliche – äußerst ergiebige – Einnahmequelle<sup>65</sup>. Die Einnehmer besaßen folglich neben der profunden Kenntnis der Domänenakten genaue Einsicht in den privaten Immobilienmarkt. Sie wußten exakt, wer wann was an wen und für welchen Preis verkauft hatte. Aus diesem Grund waren – meist aus dem Interieur stammende – Beamte in derartigen Positionen beliebte Geschäftspartner für Auswärtige, so auch für Immobilienbesitzer aus Paris<sup>66</sup>. Genannt seien in diesem Zusammenhang die beiden Domäneneinnehmer Jacques Louis Blin und Louis Alexandre Gautier aus Krefeld beziehungsweise Aachen, die beide über einen langen Zeitraum Güter für Eustache Antoine Richard de Behague verwalteten und veräußerten. Behague beschäftigte jeweils einen der beiden als Generalbevollmächtigten für das Arrondissement, in dem jener auch amtlich tätig war. Der Geschäftskontakt zu Gautier bestand seit dem Jahr 1806, als der Pariser Rentier ihm eine »*Procuration [...] en blanc générale*« für seine im Arrondis-

63 So fiel z.B. bei einem Verkauf von 17 Immobilien aus dem Rur-Departement seitens des Aachener Notars Franz Winkens an die Gebrüder Herbertz, Kaufleute aus Uerdingen, bei einem Kaufpreis von 88.000 Francs eine Gebühr von 3873 Francs an; vgl. STAA Notar Schümmer, Repertorium 1806–1810, Eintrag vom 27.5.1810. Die Höhe allein dieser Gebühr entspricht dem Jahresgehalt des Kölner Unterpräfekten.

64 Jean VOGT, *Aspects de la vente des biens nationaux dans la région de Wissembourg*, in: *Revue d'Alsace* (1960), S. 90–103, hier S. 101.

65 »Die Einregistrierung wurde von allen Akten gefordert und einer nicht unbedeutenden, bald fixen, bald abgestuften Gebühr unterstellt und deshalb mit scharfen Sicherheitsregeln umgeben«; vgl. Wilhelm WEISWEILER, *Geschichte des rheinpreußischen Notariates*, 2 Bde., Essen 1916/1925, hier Bd. 1, S. 73.

66 So verwaltete und verkaufte Gautier z.B. Güter von Eustache de Behague; vgl. Notar Winkens, Prokuration vom 2.9.1806 bzw. Notar Schümmer, Prokurationen vom 15.9. u. 12.12.1814.

sement Aachen gelegenen Güter ausstellte<sup>67</sup>. In der Folgezeit verkaufte und betreute Gautier diese Güter und blieb auch noch nach 1814 Behagues Bevollmächtigter, obwohl er mit den Franzosen Aachen verließ und als *Receveur* in Romorantin-Lanthenay (Loire-Cher-Departement) tätig wurde<sup>68</sup>.

Ein Spitzenbeamter wie Jean Gay, Generaleinnehmer und damit der einflußreichste Finanzbeamte des reichen Rur-Departements, fungierte als Bevollmächtigter bei Weiterverkäufen des bereits mehrfach angeführten Olry. Der Bruder von Gays Amtsvorgänger Jean Marie Harent, Claude, Steuereinnehmer und Vertreter Gays, übernahm zahlreiche Transaktionen für den Armeelieferanten Levavasseur sowie den bereits erwähnten Pariser Bankier Moynat<sup>69</sup>. Der Geschäftspartner Bougets, Lescuyer, vermochte wiederum den Domänendirektor des Saar-Departements Jean Bernard Berger als *Procureur* für seine Immobilientransaktionen im Kanton Birkenfeld (Saar-Departement) zu gewinnen<sup>70</sup>.

Im Rahmen der Nationalgüterveräußerungen kam es zu zahlreichen Unregelmäßigkeiten im administrativen Bereich. Die Hoffnung der Regierung, Amtsmissbrauch, Unterschleif und Betrug dadurch zu unterbinden, daß man die äußerst lukrativen Stellen der Finanzverwaltung fast ausschließlich mit Franzosen aus dem Interieur – auf deren Loyalität vertrauend – besetzte, erfüllte sich nicht<sup>71</sup>. Korruption und unrechtmäßige Bereicherung wurden durch die völlige Neuorganisation der Verwaltung, überdurchschnittlich häufige Beamtenwechsel sowie die vielen staatlichen Großaufträge wie Baumaßnahmen und Armeelieferungen begünstigt. Dies alles – in Verbindung mit dem neuen, zusätzlichen Immobilienmarkt – schuf Raum für oft schwer durchschaubare, dicht verflochtene Investitions- und Spekulationsaktionen. Es kam beispielsweise vor, daß Domäneneinnehmer »Anleihen« bei ihren Amtskassen nahmen, um ihre Nationalgüterspekulationen und Investitionen in öffentliche Baumaßnahmen zu finanzieren<sup>72</sup>. Der Präfekt des Rur-Departements Alexandre Edmond Méchin nutzte etwa 1804 in Aachen seine Position, um sich ein besonders wertvolles Gut auf einer öffentlichen, von ihm geleiteten Auktion zu sichern. Die sich in Paris beklagenden Konkurrenten bewirkten dann aber die Annullierung des Verkaufes und letztendlich auch Méchins Versetzung<sup>73</sup>. Der Domä-

67 STAA Notar Winkens, Repertorium 1804–1809, Vollmacht vom 2.9.1806. Die Prokuration Blins liegt bei den Akten zu einem Streitfall, bei dem er seinen Mandanten Behague in Krefeld vertrat; HSAD Roer Department 1238, Eigentumsstreitigkeiten, Kanton Krefeld, Bl. 23 f.

68 Vgl. u.a. STAA Notar Schümmer, Verkauf vom 22.1.1817; STAA Notar Schümmer, Repertorium 1811–1818, Hypothekenentlastung zugunsten Behagues vom 16.9.1814; ebd., Verkauf vom 17.9.1814; ebd., Substitution von Gautier, den »Ueberhof« (Arrondissement Aachen) für Behague zu verkaufen, vom 20.9.1814; ebd., Verkauf in Kooperation mit dem Aachener Notar Winkens zugunsten Behagues vom 22.1.1817; STAA Notar Schümmer, Repertorium 1818–1822, Quittung eines Verkaufs für Behague aus dem Jahr 1814, den Hof »Elgerath« in Würselen (Arrondissement Aachen) betreffend.

69 Notar Winkens, Repertorium 1804–1809, Vollmacht vom 2.9.1806.

70 AN ET XVI 971, Notar Deloche, Prokuration von Pierre Michel Lescuyer an M. Berger vom 25.2.1808.

71 Gabriele B. CLEMENS, Beamte im napoleonischen Rheinland, in: Christoph DIPPER, Wolfgang SCHIEDER und Reiner SCHULZE (Hg.), Napoleonische Herrschaft in Deutschland und Italien – Verwaltung und Justiz, Berlin 1995, S. 141–157.

72 Vgl. CLEMENS (wie Anm. 16), S. 137 ff.

73 AN F1bII Roer 2, Kopie des Beschwerdebriefs des Konkurrenten Leonis an den Finanzminister; AN F1bI/16715, Personalakte Méchins.

nendirektor des Saar-Departements, Emmanuel Lelièvre der Vorgänger Jean Bernard Bergers, ersteigerte sein Wohnhaus in Trier für 2.500 Francs, womit er den Zuschlag bei nur zwei Francs über dem Mindestgebot erhielt. Seine Witwe verkaufte das Objekt einige Jahre später für 9.300 Francs, was dem tatsächlichen Wert der Immobilie schon näher gekommen sein dürfte<sup>74</sup>. Seit dem Jahr 1806 war es dann den Beamten konsequenterweise verboten, Nationalgüter aus dem Verwaltungsbezirk zu ersteigern, für den sie zuständig waren<sup>75</sup>.

### Die Auswirkungen der Nationalgüterverkäufe auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen des 19. Jahrhunderts

Fragen wir nach dem Ausmaß der zu Beginn des 19. Jahrhunderts insgesamt im Rheinland veräußerten Nationalgüter. Genaue Berechnungen zum prozentualen Anteil der Güter an der landwirtschaftlichen Gesamtfläche liegen für die rheinischen Departements noch nicht vor, die Dimensionen zeichnen sich dennoch ab. So konnten Alfred Kube und Wolfgang Schieder ermitteln, daß allein von den öffentlichen Versteigerungen im Rhein-Mosel-Departement 16,4 % der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche betroffen waren<sup>76</sup>. Wurden auf den Präfekturen im Linksrheinischen insgesamt Güter für 67 Millionen Francs versteigert und weitere Güter der Armeelieferanten für 20 Millionen auf den Markt geworfen – wobei diese jedoch partiell unter Wert verkauft wurden – und nimmt man dann noch die einzelnen Verkäufe der Senatorien, Veteranenlager etc. hinzu, dann wird deutlich, daß enorme Flächen der ehemals toten Hand in privates Eigentum übergingen. Vergessen werden dürfen dabei weiterhin nicht die Domänenverkäufe, welche die preußische Regierung ab 1818 in der Rheinprovinz fortführte und dabei abermals Millionen umsetzte<sup>77</sup>.

Alles in allem waren die hier skizzierten Immobilientransaktionen in diesem Umfang erst nach der Ablösung des Feudalsystems und der Abschaffung von Adelsprivilegien durch die revolutionäre Gesetzgebung nach 1789 möglich geworden. An die Stelle seigneuraler Rechte war das privatrechtliche, kapitalistische Eigentum getreten<sup>78</sup>. So kam es zu einer umfassenden Kommerzialisierung des Bodens, in deren Verlauf der Immobilienmarkt durch den Verkauf der zahlreichen Nationalgüter zusätzliche große Impulse erfuhr. Der *Code Napoléon* des Jahres 1804 sicherte die Freiheit des (Privat-) Eigentums, wobei er auf den Errungenschaften der Revolution aufbaute, indem er die feudalen Eigentumsbeschränkungen dauerhaft abschaffte

74 Zum Ankauf des Objektes vgl. LNR 6584; zum Verkauf der Witwe vgl. LHK 587–40/50/228, Notar Zell, Verkauf vom 28.11.1816.

75 HSAD Roer Department 3063, Korrespondenz des Domänenendirektors, Bl. 112 ff.

76 Vgl. SCHIEDER/KUBE (wie Anm. 15), S. 64.

77 Wilhelm ENGELS, Beiträge zur Domänenveräußerungspolitik Preußens in der Rheinprovinz, in: Aus Geschichte und Landeskunde. Forschungen und Darstellungen. Franz Steinbach zum 65. Geburtstag gewidmet von seinen Freunden und Schülern, Bonn 1960, S. 621–636.

78 Elisabeth FEHRENBACH, Traditionelle Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten, Göttingen 1974, S. 79.

und die freie Bodennutzung manifestierte<sup>79</sup>. So wurde die juristische Basis für eine bürgerliche Gesellschaft mit einer grundsätzlich freien Marktwirtschaft gelegt, die Napoleon zwar wiederum durch merkantilistische Maßnahmen einschränkte, was aber den hier vorgestellten Immobilienmarkt weitgehend unbeeinflusst ließ. Die Immobiliengeschäfte waren durch obligatorische Eintragungen in die staatlichen Hypothekenregister abgesichert. Erst nach dem Erhalt des gesamten Kaufpreises wurde der Eintrag im Hypothekenbuch gestrichen, erst dann konnte der neue Eigentümer uneingeschränkt über sein Eigentum verfügen. Zwar entstanden für die Nationalgüterkäufer lästige Gebühren, aber zugleich wurde eine nicht zu unterschätzende Rechtssicherheit gewährt, da allein die Einsicht in die Hypothekenbücher letztendlich über die Besitzverhältnisse und eventuellen hypothekarischen Belastungen Auskunft geben konnte. So verkaufte der Armeelieferant Olry an seinen Kollegen Levavasseur 1805 mehrere Hofgüter, die dieser zum Teil wiederum an den Kölner Bankier Schaaffhausen veräußerte, ohne seine Rechnung bei Olry zu begleichen. Aufgefallen war der Betrug, als die Güter in das amtliche Hypothekenregister eingetragen werden sollten, aber noch mit einem Eintrag im Pariser Hypothekenbuch belastet waren<sup>80</sup>. Das Beispiel unterstreicht noch einmal, wie wichtig die staatlich geführten Hypothekenbücher für die rechtliche Absicherung des überregionalen Immobilienhandels waren.

Als konstante Faktoren im Bedingungskontext der Entstehung der modernen bürgerlichen Gesellschaft gelten – auch heute noch auf der Grundlage der Arbeiten von Werner Sombart und Max Weber<sup>81</sup> – das individuelle Erwerbsstreben, der Wettbewerb, zweck- und wertrational begründete Leistung, selbständige Arbeit, private Verfügung über Eigentum und Gewinn, die Selbstbestimmung und ferner die Möglichkeit kultureller, politischer und sozialer Emanzipation sowie die Partizipation am politischen Geschehen<sup>82</sup>. Die durch die revolutionären und napoleonischen Modernisierungsmaßnahmen geschaffenen Rahmenbedingungen boten einer sich seit der Jahrhundertwende langsam entwickelnden westdeutschen Bourgeoisie mannigfaltige Möglichkeiten<sup>83</sup>, da der Markt jetzt für individuelle und korporative Unternehmungen geöffnet wurde. So entwickelte sich im Rheinland allmählich eine

79 Harald STEINDL, Überlegungen zum Verhältnis von Privatrecht, Gewerbefreiheit und Industrialisierung. Bürgerliches Recht als ›Instrument‹ der Entwicklung wirtschaftlicher Märkte im 19. Jahrhundert in Mitteleuropa?, in: *Ius Commune Sonderheft 15, Vorträge zur Geschichte des Privatrecht in Europa Frankfurt/Main 1981*, S. 76–108, hier S. 81 f.

80 Vgl. HSAD Roer Department 646, Ankauf von Gütern des ehemaligen Generaleinnehmers *Maine et Loire*, Levavasseur, durch den Kölner Bankier Abraham Schaaffhausen, bes. Bl. 31 f.

81 Werner SOMBART, *Der moderne Kapitalismus*, 3 Bde., Leipzig 1902, <sup>2</sup>1916; Bd. 3 Leipzig 1927 (Neudruck München 1987); Max WEBER, *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, in: Ders., *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, 3 Bde., Tübingen 1988, Bd. 1, S. 1–84. Sowohl für Weber als auch für Sombart bildete der neuzeitliche Prozeß der Rationalisierung die Grundlage für die Ausbildung des bürgerlichen, kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems; vgl. Sombart, *Kapitalismus*, Bd. II, 2, S. 1079 ff.

82 Utz HALTERN, *Bürgerliche Gesellschaft. Sozialtheoretische und sozialhistorische Aspekte*, Darmstadt 1985, S. 2.

83 Zum hier benutzten Begriff der Bourgeoisie vgl. Hans-Ulrich WEHLER, *Bürger, Arbeiter und das Problem der Klassenbildung 1800–1870*, in: Jürgen KOCKA (Hg.), *Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich*, München 1986, S. 1–27, hier S. 5.

marktbedingte Besitzklasse<sup>84</sup> der freien, keinem »Nahrungs-Prinzip« mehr unterworfenen Unternehmer in Industrie, Bankenwesen und Landwirtschaft, die erstmals strategische Entscheidungen über den Einsatz ihres Kapitals, hinsichtlich der Produktion, der Markterkundung und -wahl beziehungsweise der Risikokalkulation und Expansion treffen konnten<sup>85</sup>. Zu dieser marktbedingten Gruppe zählten Nationalgütergroßkäufer wie die hier vorgestellten Kaufleute Hayn, Nell, die Minettes, Recking und Weckbecker sowie andere Großkäufer von Nationalgütern, denen der aufblühende freie Immobilienmarkt zahlreiche Chancen zu Investition und Spekulation bot. Aus der Gruppe der Großkäufer entstand eine frühkapitalistische Elite, deren Wirtschaftsverhalten das moderne Unternehmertum mitbegründete<sup>86</sup>. So engagierten sich Immobilienhändler bzw. deren Söhne im frühen 19. Jahrhundert in der großstädtischen Bauspekulation oder in den neugegründeten Dampfschiffahrtsgesellschaften<sup>87</sup>. Teilweise flossen die zuvor erwirtschafteten Gewinne in das erst noch aufzubauende Bankenwesen, da vor allem in Bonn, Koblenz und Trier die ersten Bankgründungen alle auf besonders erfolgreiche Immobilienmakler zurückgingen<sup>88</sup>.

Obwohl die Nationalgüterhändler bereits typische Merkmale einer marktbedingten Besitz- und Leistungsklasse aufwiesen, blieben sie aber oft noch dem Handels- und Agrarkapitalismus verhaftet<sup>89</sup>, dem jedoch keineswegs der rein konservative Charakter anhaftete, der ihm teilweise in der Forschung zugeschrieben wird<sup>90</sup>. Die Nationalgütergroßkäufer nutzen ihre Erwerbungen durchaus fortschrittlich und kapitalistisch, worauf einerseits die Bemühungen um technische Innovationen

84 In der Bundesrepublik bestand lange Zurückhaltung gegenüber dem Klassenbegriff, da er im Deutschen besonders durch die marxistische Denktradition und seine Anwendung durch die DDR-Forschung geprägt worden ist. Zu einer sinnvollen Verwendung des Begriffs vgl. Jürgen KOCKA, Lohnarbeit und Klassenbildung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800–1875, Berlin 1983, S. 16 u. 23 ff.

85 WEHLER (wie Anm. 83), S. 5

86 Vgl. CLEMENS (wie Anm. 16), S. 151 ff. u. 244 ff.

87 Als spektakulärer Fall sei in diesem Zusammenhang der Sohn des Kölner Immobilienhändlers Weyer, Johann Peter, genannt, der nach seinem Studium in Paris über zwanzig Jahre als Kölner Stadtbaumeister tätig war und das Kölner Stadtbild im 19. Jahrhundert entscheidend geprägt hat. Gemeinsam mit Abraham Schaaffhausen unternahm er sehr umfangreiche Grundstücks- und Bauspekulationen, verlor sein Vermögen dann aber aufgrund der Wirtschaftskrise in den vierziger Jahren; vgl. Karl Josef BOLLENBECK, Der Kölner Stadtbaumeister Johann Peter Weyer, Mondorf 1970. Der Sohn von Christoph Philipp Nell, Friedrich, gehörte zu den wichtigsten Protagonisten der Mosel-Dampfschiffahrt; vgl. Gottfried KENTENICH, Geschichte der Stadt Trier von ihrer Begründung bis zur Gegenwart, Trier 1915, S. 782.

88 Vgl. CLEMENS (wie Anm. 16), S. 160 f.

89 Dieser Befund stimmt mit den Ergebnissen der Arbeiten von Pierre Ayçoberry und Jean Pierre Chaline überein, die die wirtschaftsbürgerlichen Eliten der Städte Köln und Rouen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts als noch weitgehend traditionell agierende Notabelnschichten charakterisieren; vgl. Pierre AYÇOBERRY, Cologne entre Napoléon et Bismarck; la croissance d'une ville rhénane, Paris 1981, S. 50 ff.; Jean Pierre CHALINE, Les bourgeois de Rouen. Une élite urbaine aux XIX<sup>e</sup> siècle, Paris 1982, S. 83.

90 Jean SENTOU, La fortune immobilière des toulousains et la Révolution Française, Paris 1970, S. 174; Hellmuth CROON, Die wirtschaftlichen Führungsschichten im Rheinland und in Westfalen 1790–1850, in: Herbert HELBIG (Hg.), Führungskräfte der Wirtschaft in Mittelalter und Neuzeit 1350–1850, Teil 1, Büdinger Vorträge 1968–1969, Limburg 1973, S. 311–336, hier S. 320; Elisabeth FEHRENBACH, Vom Ancien Régime zum Wiener Kongreß, München 1981, S. 36.

(etwa die Einführung des *Charrue-Grangé* Pfluges) und neue Formen der Bewirtschaftung (Seidenraupen- und Merinoschafzucht), andererseits enorme Pachtsteigerungen von bis zu 400 Prozent verweisen<sup>91</sup>. Waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts Investitionen in frühindustrielle Projekte aufgrund spezieller Marktrisiken, der Gefahr der Überholung durch den technischen Fortschritt und durch die notwendige langfristige Bindung von Kapital äußerst unsicher<sup>92</sup>, so boten Handelsgeschäfte nach wie vor hohe Profitchancen. Den Kritikern an diesem Wirtschaftsverhalten ist entgegenzuhalten, warum die rheinischen Notabeln in großer Zahl überhaupt beträchtliche Summen in unsichere Gewerbebetriebe hätten placieren sollen? Diejenigen, die es versuchten, scheiterten oft kläglich<sup>93</sup>. Neben Handelsgeschäften und Staatsanleihen boten Kapitalanlagen in Grund und Boden sichere Renditen, Kredit- und damit Existenzsicherung, Teilhabe an politischer Macht aufgrund des Grundbesitzes und vor allem – und das ist ein auf keinen Fall zu unterschätzender Faktor – hohes Sozialprestige<sup>94</sup>. Reiche Bürger, unabhängig davon ob sie ihr Vermögen größtenteils im Handel oder in einem geringeren Maß mit industriellen Projekten erwirtschaftet hatten, investierten überschüssiges Kapital in Grund und Boden, kauften Wiesen und Weinberge, Landsitze und Schlösser<sup>95</sup>.

Zu den wesentlichen Auswirkungen von Nationalgüterkäufen und -handel gehört die bereits angedeutete Herausbildung eines Teils der rheinischen Bourgeoisie. Den Immobilienhändlern gelang es generell, ihre Gewinne sicher plaziert in Grund und Boden in die preußische Zeit hinüberzuretten. Die erfolgreichsten unter ihnen zogen sich bald in ein – die Lebensformen des Adels imitierendes – Rentiersdasein zurück. Sie gehörten zu den angesehensten Bürgern ihrer Städte, wurden mit Ehrentiteln ausgezeichnet und hinterließen ihren Erben stattliche Vermögen<sup>96</sup>.

91 Vgl. zu dieser gewandelten Wirtschaftsmentalität Christof DIPPER, Probleme einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Säkularisation in Deutschland (1803–1813), in: Armgard von REDEN-DOHNA (Hg.), Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons. Deutsch-italienisches Historikertreffen in Mainz 29.5.–1.6.1975, Wiesbaden 1979, S.123–170, hier S. 169.

92 Man denke in diesem Zusammenhang nur an den Niedergang der blühenden Seidenindustrie Monchaus aufgrund verschobener Zollgrenzen infolge der französischen Annexion.

93 So mißglückte beispielsweise der Versuch des Trierer Immobiliengroßkäufers Peter Marx j., die zunächst staatlich protektionierte Porzellanmanufaktur in eigener Regie weiterzuführen; Walter DIECK, Die Trierer Porzellan-Manufaktur St. Martin, in: Saarbrücker Hefte 6 (1957), S. 30–35. Die vermögenden Herberz-Brüder aus Krefeld, Kaufleute und erfolgreiche Nationalgüterkäufer, investierten große Summen in die Rübenzuckerraffinerie. Als mit dem Wegfall der Kontinentalsperre der Markt mit den aufgestauten Rohrzuckervorräten überschwemmt wurde, mußten sie ihre Zuckerfabrikation wieder aufgeben; Walter KORDT, Die Krefeld-Uerdinger Rhein- und Hafenindustrie. Teil 1, Uerdinger Industrie bis zum Jahre 1900, Krefeld 1963, S. 40 ff.; Joachim KERMANN, Die Manufakturen im Rheinland 1750–1833, Bonn 1972, S. 476.

94 Vor allem Bergeron betont immer wieder nachdrücklich den hohen Prestigewert des Grundbesitzes; vgl. etwa Louis BERGERON, Die französische Gesellschaft von 1750–1820. Kontinuitäten und Diskontinuitäten, in: ZHF 4 (1977), S. 131–146, hier S. 144.

95 Christof DIPPER, Vente des biens nationaux et développement du capitalisme en Allemagne, in: Revue du Nord, N. 5 spécial hors Série 1989, Collection Histoire, S. 321–332.

96 Auf die großbürgerliche Vermögensbildung infolge der Nationalgüterverkäufe machte schon Just sehr früh aufmerksam; vgl. Leo JUST, Der Mittelrhein im Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, in: Jahrbuch für Geschichte und Kultur des Mittelrheins und seiner Nachbargebiete 10 (1958), S. 52–66, hier S. 54.

Kehren wir, um nur ein Beispiel anzuführen, zum Ausgangspunkt unserer Ausführungen zurück – in die Provinzstadt Trier, die sich nach ihrer Eingliederung in die Rheinprovinz wieder in einer für sie wirtschaftlich ungünstigen Grenzlage befand. Wilhelm Haw, Jurist und Immobilienhändler, war mittlerweile zum Bürgermeister Triers ernannt worden und behauptete in einem Bericht aus dem Jahr 1836 an die preußische Regierung zur Vermögenssituation seiner Mitbürger, daß bei den Notabeln ein bedeutender Wohlstand herrsche<sup>97</sup>. Vier Jahre zuvor führte die Stadt eine Vermögenserhebung durch, um aufgrund dieser Bemessung eine Abgabe von den wohlhabenden Trierern für die Bekämpfung der Cholera zu fordern. Laut dieser Erhebung verfügten 37 Personen über ein Jahreseinkommen von über 2500 Talern (etwa 7500 Francs), womit sie sich kraß von den anderen Vermögensgruppen abhoben<sup>98</sup>. Von den 37 Personen haben 13 keine Nationalgüter in der französischen Zeit erworben, darunter zwei Ärzte und sieben preußische Beamte sowie der Bischof und sein Weihbischof, jedoch haben weder diese Personen noch ihre Vorfahren zwischen 1803 und 1813 in Trier gelebt. Es bleiben also nur der Kaufmann Wilhelm Rautenstrauch und die Familie Reverchon, die keine Nationalgüter auf den offiziellen Versteigerungen erworben haben, es aber gekonnt hätten. Bedenkt man jedoch, daß Rautenstrauch mit der Alleinerbin des sehr erfolgreichen Immobilienhändlers Valentin Leonardy verheiratet war, so reduziert sich die Zahl auf eine einzige Familie. Von den übrigen 24 reichen Trierern, haben sich alle an den Geschäften mit den Nationalgütern beteiligt und dies – wie dargelegt – in einem teilweise außerordentlichen Ausmaß. Es fehlen natürlich weder Matthias Josef Hayn, Christoph Philipp Nell und Wilhelm Haw noch andere regional bedeutende Immobilienbesitzer und -händler auf dieser exklusiven Liste, die die Einkommenshöchstsätze der Beamten von durchschnittlich 2500–3500 Taler um ein Vielfaches übertreffen. Hinzu kommt, daß die Trierer Notabeln durch gezielte Endogamie die Vermögenszersplitterung durch Erbteilung verhindert haben und so teilweise sogar noch eine Kapitalkonzentration erzielen konnten<sup>99</sup>.

Die Nationalgüterverkäufe im Rheinland boten folglich den vermögenden traditionellen Führungsschichten des Ancien Regimes die Chance, ihre wirtschaftliche und soziale Stellung und damit letztendlich auch ihre politische Position in den jeweiligen Städten zu festigen und sogar partiell erheblich zu steigern. Ein beachtlicher Teil der rheinischen Bourgeoisie und der führenden Honoratioren verdankt seinen Reichtum, seine Macht, seinen Einfluß und sein Sozialprestige also nicht zuletzt dem Nationalgütergeschäft. Demzufolge haben die Nationalgüterverkäufe die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen des 19. Jahrhunderts langfristig und in einem entscheidenden Maße beeinflusst.

97 MONZ (wie Anm. 41), S. 71.

98 Vgl. hierzu die abgedruckte Liste bei Jürgen HERRES, Cholera, Armut und eine »Zwangssteuer« 1830/32. Zur Sozialgeschichte Triers im Vormärz, in: Kurtrierisches Jahrbuch 30 (1990), S. 161–203, S. 189 ff.

99 CLEMENS (wie Anm. 16), S. 240 ff.

## Resümee

Infolge von Säkularisation und Mediatisierung kam es in den Jahren 1803–1813 auf dem linken Rheinufer zu einer Vermögensumschichtung in einem bis dahin unvorstellbaren Ausmaß. Wie im revolutionären Frankreich wurden die zuvor sequestrierten und schließlich enteigneten Güter der geistlichen Institutionen und des reichsständischen Adels öffentlich versteigert. Bei diesen Auktionen wechselten binnen Kürze Immobilien im Wert von über 67 Millionen Francs den Besitzer. Darüber hinaus entzog Napoleon einen beträchtlichen Teil der linksrheinischen Nationalgüter den zuständigen Domänenverwaltungen, um mit der Verteilung von Grund und Boden eine an ihm verbundene Führungselite zu schaffen und die enormen Schulden bei seinen Armeelieferanten zu begleichen. Naturgemäß hatten diese Armeelieferanten keinerlei Interesse daran, ihr Kapital langfristig in rheinischen Immobilien zu binden und versuchten die vom Kaiser erhaltene Gütermasse (der Schätzwert dieser Güter betrug allein 20 Millionen Francs) so schnell wie möglich wieder in bare Münze umzusetzen, damit sie wieder über Mittel für weitere Fourragesgeschäfte verfügten. So bot sich dem rheinischen Bürgertum, das ohnehin schon auf den öffentlichen Versteigerungen dominierte eine weitere hervorragende Möglichkeit wertvolle Ländereien zu erwerben. Waren schon die staatlichen Auktionen aufgrund des durchschnittlichen Schätzpreises der angebotenen Objekte und den zentralen Versteigerungen in Departementshauptorten für viele Einwohner unerreichbar, so konnte an den Immobiliengeschäften mit den Armeelieferantengütern ausschließlich das Großbürgertum partizipieren. Vertreter dieser Gruppe begaben sich entweder nach Paris um mit den Armeelieferanten zu verhandeln oder erwarben die Objekte von eigens ins Rheinland entsandten Unterhändlern oder von den mit der Verkaufsabwicklung beauftragten Finanz- und Domänenbeamten oder den ortsansässigen Notaren.

Die Nationalgüterverkäufe im Rheinland boten so den vermögenden traditionellen Führungsschichten des Ancien Regimes die Chance, ihre wirtschaftliche und soziale Stellung und damit letztendlich auch ihre politische Position in den jeweiligen Städten zu festigen und sogar partiell erheblich zu steigern. Ein beachtlicher Teil der rheinischen Bourgeoisie und der führenden Honoratioren verdankt seinen Reichtum, seine Macht, seinen Einfluß und sein Sozialprestige also nicht zuletzt dem Nationalgütergeschäft. Demzufolge haben die Nationalgüterverkäufe die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen des 19. Jahrhunderts langfristig und in einem entscheidenden Maße beeinflusst.

## RÉSUMÉ FRANÇAIS

Sur la rive gauche du Rhin la sécularisation et la médiatisation eurent, entre 1803 et 1813, pour conséquence un remaniement des fortunes dans des proportions jusque-là inimaginables. Comme cela s'était produit dans la France révolutionnaire, les biens des institutions ecclésiastiques et de la noblesse d'Empire furent vendus aux enchères publiques après avoir été tout d'abord mis sous séquestre, puis expropriés. Lors de ces ventes aux enchères, des biens immobiliers d'une valeur de plus de 67 millions de francs changèrent de propriétaires en un temps record. En outre, Napoléon retira une part importante des biens nationaux des territoires de la rive gauche du Rhin aux administrateurs de domaines compétents, pour en faire la répartition, ce qui lui permit de créer une élite dépendante de lui et également de

régler les énormes dettes qu'il avait auprès des fournisseurs de ses armées. Ces fournisseurs n'avaient naturellement aucun intérêt à ce que leur capital soit trop longtemps attaché à des biens immobiliers rhénans. Aussi essayaient-ils le plus vite possible d'échanger en espèces les biens qu'ils avaient reçu de l'empereur (ils étaient estimés à 20 millions de francs), de manière à pouvoir reprendre leur commerce de fourrage avec les armées. La bourgeoisie rhénane déjà dominante dans les ventes aux enchères publiques eut alors encore une fois une occasion exceptionnelle d'acquérir des terres de valeur. Si l'on considère que la plus grande partie de la population était exclue des ventes aux enchères organisées par l'État en raison du niveau élevé des estimations et de la concentration des ventes dans les capitales des départements, on peut en conclure que seule la grande bourgeoisie pouvait participer aux affaires immobilières concernant les biens des fournisseurs de l'armée. Les mandataires de cette grande bourgeoisie se rendaient à Paris pour négocier avec les fournisseurs de l'armée ou bien ils achetaient les biens en question à des sous-traitants envoyés spécialement en Rhénanie ou aux fonctionnaires chargés des problèmes financiers liés à la vente de ces domaines ou encore aux notaires locaux.

La vente des biens nationaux en Rhénanie permit ainsi aux élites possédantes traditionnelles de l'Ancien Régime de consolider et même parfois de renforcer considérablement leur position économique, sociale et finalement politique dans les villes concernées. Une partie non négligeable de la bourgeoisie rhénane et des élites de notables doit en grande partie sa fortune, son pouvoir, son influence et son prestige social à ce commerce des biens nationaux. En conséquence la vente des biens nationaux a eu une influence décisive sur les structures sociales et économiques du XIX<sup>e</sup> siècle.